

Clemens Knobloch

Der Präventivstaat und seine Feinde

Marburg, 19. Mai 2008

1. Vorspann: ein Szenario

„**Entführte Deutsche**“ – In den Ländern, in denen, seit die Freiheit Deutschlands auch am Hindukusch verteidigt wird, deutsche Soldaten stationiert sind, wird von Zeit zu Zeit ein deutscher Zivilist entführt. Dieser Fall ist strukturell und kommunikativ hoch interessant. Nicht nur des üblichen Zirkus' um die Frage wegen, ob denn nun der Staat am Ende ein Lösgeld gezahlt hat oder nicht. Diese Frage, die so sicher auftaucht wie das Amen in der Kirche, verdeckt vollständig, worum es eigentlich geht im Falle des „entführten Deutschen“. Bei diesem handelt es sich um einen Entwicklungshelfer, einen Ingenieur, einen Aufbauhelfer oder Wissenschaftler; kurz: um jemanden, der im Land des Bundeswehreinsatzes mit einem noblen und legitimen Helfermotiv weilt. Dass sich gelegentlich in kleinen Meldungen herausstellt, der ein oder andere Entwicklungshelfer ist ein Missionar aus einer christlich-fundamentalistischen Gruppierung, stört das Bild ein wenig. Aber der Effekt bleibt gleichwohl vorhersehbar. Die Entführung und Verschleppung eines deutschen Zivilisten fernab vermenschlicht die eigene Seite und enthemmt die Öffentlichkeit gegenüber dem Land, in dem deutsche Soldaten Krieg führen. In dem „Ringeln“ um die Freilassung verschwindet völlig, dass Entführer und Staat als Komplizen agieren. Schon die Tatsache der Entführung selbst belegt für die deutsche Öffentlichkeit, dass es im fraglichen Land drunter und drüber geht, dass es ein Land ist, das nicht mit den Maßstäben der obersten Normalitätsklasse gemessen werden kann.. Geld oder politische Erpressung sind die Standardziele der Entführer, was für den deutschen Medienkonsumenten unterstreicht, dass die Grenzen zwischen Kriminalität und politischer Unordnung da fließend sind, wo die Bundeswehr steht. Jede Entführung dieses Typs unterstreicht, dass die militärische Intervention im fraglichen Land moralisch legitim ist. Im innenpolitischen Feld hat der Staat die Chance seines Lebens, sich als Lebensretter für deutsche Bürger im notorisch gefährlichen, von Unordnung aller Art bedrohten Ausland in Szene zu setzen. Die Boulevardpresse fiebert täglich mit. Das individuelle Schicksal des unschuldigen Entführungsofers bedient und bindet die Neugier auf den Einzelfall, den wir als Opfer deutscher Kriegsführung nicht kennen lernen.

Und selbst wenn die entführte Geisel am Ende ums Leben kommen sollte, hat die Geschichte immer noch den Vorteil, dass sie die Notwendigkeit des „Kriegs gegen den Terrorismus“ unterstreicht. Die Regierung befindet sich, wenn ein Deutscher entführt wird, medial in einer win-win-Situation, sie kann nur gewinnen. Das klingt womöglich zynisch, ist aber im Medienzeitalter eine Tatsache. Faktisch sind die Entführer und die Regierung, welche die Geisel befreien möchte, Komplizen.

Warum beginne ich mit diesem Szenario? Dafür gibt es zwei Gründe. Einmal illustriert es eine massenmediale Konstellation, die in der Selbstdarstellung des Präventivstaates exemplarisch ist. In dieser Konstellation erscheint der Staat in seiner öffentlichen Lieblingsrolle: als unermüdlicher und unerschrockener Akteur im Dienste des Hochwertes „Sicherheit“, der im Zeitalter grassierender (und systematisch geschürter) Denormalisierungsgänge zum Hochwert- und Fahnenwort, zum Leitbegriff schlechthin

avanciert. Für „Sicherheit“ schlechthin möchten die Staaten in der Öffentlichkeit stehen, die für soziale Sicherheit nicht mehr garantieren wollen oder können. „Sicherheit“ spielt im Präventivstaat die Rolle eines außergesetzlichen Hochwertes, in dessen Namen der Staat seinen Handlungsraum auch über gesetzliche Grenzen hinaus ausweiten kann.

In diesem Zusammenhang sprechen Politologen (seit Ernst Fraenckels „Doppelstaat“) von „maßnahmenstaatlichen“ Strukturen. Die demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen bleiben „im Prinzip“ intakt. Im Namen solcher öffentlicher Höchstwerte wie „Sicherheit“ können aber auch Aktionen öffentlich legitimiert werden, die rechtsstaatliche Grenzen verschieben und überschreiten. Solche maßnahmenstaatlichen Aktionen sind immer auch „populistisch“, sie gehören zu einer Massen- und Mediendemokratie, in der öffentliche Zustimmung durch die Bedienung medialer Aufmerksamkeitslogiken erzeugt und improvisiert wird, als Medienmacht gewissermaßen. Ich brauche nur an die grassierenden Sicherheitsdebatten der letzten Jahre zu erinnern, von der Onlinedurchsuchung über den Abschuss entführter Flugzeuge bis zum Einsatz der Bundeswehr im Inneren passen sie in diese Logik. Immer gibt es ein (mehr oder weniger phantasie reich ersonnenes) Denormalisierungsszenario – und den Staat, der im Zeitalter globaler Bedrohungen den Höchstwert „Sicherheit“ nur bei radikalster Ausweitung seiner Aktionschancen garantieren kann. Hier taucht mit großer Regelmäßigkeit die „Waffengleichheit“ zwischen Staaten und Terroristen auf, ein verräterisches Fahnenwort!

Mein Lieblingszitat in diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Es stammt vom Bundesinnenminister und steht auf S. 211 der Zeitschrift für Rechtspolitik, Beilage zur renommierten NJW (2007):

Wir müssen ebenso grenzüberschreitend agieren wie Terroristen und Kriminelle, und wir müssen ebenso vernetzt sein – international wie national. Wir müssen operativ auf der Höhe derjenigen sein, die unsere Sicherheit gefährden. Das heißt, wir müssen die technischen Mittel anwenden und kontrollieren, die Kriminelle und Terroristen im 21. Jahrhundert zur Ausübung ihrer Taten nutzen.

Die solchermaßen erklärte Bereitschaft des Staates, sich seinen erklärten Feinden in der Mittelwahl anzupassen, birgt ein Eskalationspotential, an dessen Ende der präventive Staatsterrorismus steht. Hier geht es jedoch nur um eine Konstellation, die stets wiederkehrt, wenn der Staat „Prävention“ auf seine Fahnen schreibt und präventiv zu agieren beginnt. Auf wirklichen oder vermeintlichen Souveränitätsverlust reagiert der Staat mit Maßnahmen, die künftig mehr Sicherheit versprechen und eben dadurch der weiteren Institutionalisierung von Unsicherheit Vorschub leisten. Das Pendant wirklicher oder vermeintlicher Bedrohungen „unserer“ Zukunft ist zugleich eine Lizenz dafür, die Grenzen zwischen staatlichen Eingriffsbefugnissen und bürgerlichen Freiheitsrechten offensiv zu verschieben.

Wer den öffentlichen Diskurs beobachtet, der kann sich dem Eindruck nicht entziehen, dass überall Katastrophen drohen: der internationale Terrorismus, die Klimakatastrophe, der Generationenkrieg, die Gesundheitskatastrophe. Denormalisierung lauert allenthalben! Vor diesem Hintergrund erfindet sich der Staat neu – als Präventivstaat, der uns Schutz vor all diesen Denormalisierungen verspricht und als Gegenleistung die Aufgabe von Freiheitsrechten fordert. „Neue Risikoszenarien versteht der Präventionsstaat ausdrücklich als Ermunterung. Wo Gefahren drohen, durch Veränderungen der Umwelt, durch neue Techniken, durch neue menschliche Verhaltensmuster, da will der Präventionsstaat Schutz bieten“, schreibt Milos Vec (2007: 962). Der Staat spricht stets von *unserer* Sicherheit, meint aber stets in erster Line auch seine eigene!

Was ich heute vorzutragen habe, gehört einerseits in dieses Feld, genauer gesagt jedoch in das Vorfeld dieser maßnahmenstaatlichen Konstellation. Es geht weniger um den absoluten Feind, der als „globaler Terrorismus“ etc. markiert wird, vielmehr um die alltägliche und „normale“, um die unterschwellige Feindbildproduktion unter den gegebenen Bedingungen, die „Sicherheit“ als letzten Leitwert staatlichen Handelns ausweisen, und „Prävention“ als den Weg dorthin.

Meine (zugegebenermaßen etwas zugespitzte) These lautet: Im Zeichen von „Prävention“ kann beinahe alles in den maßnahmenstaatlichen Verfügungsbereich gezogen werden, und die Grenzen zwischen traditionell höchst ungleichen Politikfeldern wie „Sozialpolitik“, „Gesundheitspolitik“ und „Sicherheitspolitik“ beginnen zu verschwimmen.

Aber zunächst müssen wir einen Blick auf das öffentlich zirkulierende Bild des Staates und seine kurrenten Veränderungen werfen.

2. Staatsdämmerung und Wiederauferstehung

Der Staat, das sind wir alle. Der *Staatsapparat* freilich ist etwas ganz anders. In der Medienöffentlichkeit erscheint er als eine hegemoniale Inszenierung, die für uns veranstaltet wird. In dieser Inszenierung finden wir die Motive, mit denen der Staat seine Tätigkeit gegenüber dem (massendemokratischen) Publikum glaubt legitimieren zu können. Das waren einmal Motive wie die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, Chancengleichheit, öffentliche und unentgeltliche Bildung - so lange diese Motive allgemein akzeptiert und unwiderlegbar waren. In den letzten Jahren hingegen ist alles anders geworden. Zuerst haben wir den Staat kennen gelernt, der sich in heroischer Pose selbst zurücknimmt. Er singt uns ein Lied von Flexibilität, Selbstverantwortung, Autonomie und lehrt uns, dass jeder seines Glückes Schmied ist. Unternehmerisch müssen wir sein, selbstverantwortlich und flexibel. Wenn die Krankenkasse, das öffentliche Bildungssystem oder die Rente ausfällt, dann müssen wir gefälligst selbst vorsorgen. Investieren ist alles, was Not tut. Und der Staat lehrt uns, dass seine eigene Tätigkeit auf diesem Gebiet gefährlich ist, weil sie uns entmündigt und von Eigenaktivität abhält. Alle müssen bloß die lähmende staatliche Bevormundung abschütteln, um zu ihrer wahren Kreativität zu finden.

Aber hinter diesem vertrauten Regiment des Staates, der sich mit erheblichem Pathos rhetorisch selbst abschafft, lauert ein ganz anderes Regiment, das den soeben als „einschließenden“ Rechts- und Sozialstaat verschwundenen Staat an einer anderen Stelle wieder auferstehen lässt. Zur Rhetorik des individuellen Aufbruchs gehört für viele die reale Erfahrung wachsender Prekarität, Verunsicherung und Zukunftsangst. Und auch diese Stimmung kann für die Erzeugung von Zustimmung und Macht verwendet werden, weil sie weit über die real von Prekarisierung bedrohten Schichten hinaus abgerufen werden kann. So taucht der Staat, dessen politisch-ökonomischer Niedergang in Zeiten der „Globalisierung“ teils begrüßt und teils bejammert wurde, in neuer Gestalt auf: als „ausschließender“ Präventivstaat, der legitime Herrschaft durch die systematische Ausbeutung von Denormalisierungsgängsten neu begründet. Diese Angst wird rhetorisch verwaltet von den Geschwistern „Terrorismus“ und „Vorsorge“. Sie erstreckt sich, wenn sie nachhaltig wirken soll, auf unsere ganze Lebensweise. Den staatlichen Akteuren kommt sie entgegen. Sie bietet ihnen die Möglichkeit, sich selbst als tatkräftige Schutzmacht gegen allenthalben drohende Gefahren in Szene zu setzen, und es ist unverkennbar, dass sich auch in die vermeintlich „fürsorglichen“ Themen immer stärker ein drohender Unterton einschleicht, ein subkutanes

„Wir können auch anders!“ Die Rhetorik der Prävention breitet sich aus, in den „weichen“ Themen (Gesundheit, Klima, Kinderschutz) so gut wie in den „harten“ (Kriminalität, Terrorismus).

Im Leitwert und Leitwort „Prävention“ oder „Vorsorge“ werden die Konturen eines modernen und massendemokratischen Maßnahmenstaates sichtbar, der die aufgegebene sozial- und umverteilungspolitische Macht zu ersetzen sucht durch spektakuläre „Vorsorgeaktionen“, und das bevorzugt auf Gebieten, wo die Maßnahmen durch geltendes Recht nicht gedeckt sind, wohl aber durch öffentlich einwandsimmune Höchstwerte wie „Sicherheit“, „Gesundheit“ oder „Klimaschutz“, gegen die auch dann niemand öffentlich auftritt, wenn in ihrem Namen Recht gebrochen wird. Eben das unterscheidet den Maßnahmenstaat vom Rechts- und Normenstaat.

3. Ein Demonstrationsobjekt

Mein erstes Demonstrationsobjekt ist ein Zufallsfund: die FAZ vom 10. Mai 2007. Die Titelseite enthält alles, was man braucht, um die Umriss des neuen Präventivstaates sichtbar zu machen. Aufmacher und Leitkommentare handeln von folgenden Themen:

(1) **„Regierung will Fettleibigkeit eindämmen – Aktionsplan gegen Übergewicht und falsche Ernährung“**. Das ist das „fürsorgliche Thema“ mit dem zusehends drohenden Unterton.

(2) Das zweite Leitthema heißt: **„Razzien gegen terrorverdächtige G-8-Gegner – 900 Polizisten im Einsatz – 20 Ermittlungsverfahren – Schäuble: Grenzkontrollen wieder möglich“**. Hier haben wir es mit einer feindstrafrechtlichen Präventiv- und Einschüchterungsmaßnahme zu tun. Mit dem aus RAF-Tagen stammenden und bewährten § 129 a wird eine Breitseite gegen die Organisatoren des Gipfelprotestes vorgetragen. Denjenigen, die willig sind oder waren, am Protest gegen den Gipfel teilzunehmen, wird zugleich unmissverständlich signalisiert, in welche Sphäre die Wahrnehmung demokratischer Rechte sie tragen kann: in die des „Terrorismus“ und seiner Sympathisanten. Höchsttrichterlich ist der Bundesanwältin inzwischen die Rechtswidrigkeit dieser „Präventivaktion“ bescheinigt worden. Sie steht, ähnlich wie die „Erziehungscamps“ für straffällige Jugendliche, als Beispiel für „harte“ Prävention.

(3) Und auch der dritte Aufmacher der Titelseite **„Bund zieht sich aus Hochschulpolitik zurück – Kabinett hebt HRG auf und gibt letzt Kompetenzen an die Länder zurück“** gehört noch ins Gesamtbild der Selbstinszenierung eines Staates, der sich als Garant gleicher rechtlicher Ausgangslagen zurückzieht, indem er diese Aufgabe als historisch überholt darstellt und sich ihrer in heldenhafter Einsicht entledigt.

Beginnen wir mit der staatlichen Kampagne gegen Fettleibigkeit. Mir ist keine Verfassung bekannt, die schlanke und sportliche Menschen als Staatsziel beinhalten würde. Im Gegenteil handelt es sich um ein Gebiet, das ehemals nachgerade prototypisch war für die „Privatsphäre“ der Bürger, aus der der Staat sich herauszuhalten hatte. Nun ist aber das Überfettungsthema bevölkerungspolitisch ein Teil der sozial-kulturellen Denormalisierungsszenarios, wie die „Überalterung“ oder der „Klimawandel“. Die britische Regierung hat jüngst das Übergewicht mit dem Klimawandel verglichen und es als „noch gefährlicher“ ausgegeben. Hier reinszeniert sich der „fürsorgende“ Staat, der sich aus der

sozial-ökonomischen Fürsorge abgemeldet hat, mit rechtlich ungedeckten, aber hoch zustimmungspflichtigen Befugnissen für außergesetzliche Maßnahmen.

Solche hoch sichtbaren und zustimmungspflichtigen Staatsaktivitäten sind in der Tat allgegenwärtig: Am 27. Dezember 2007 liest man der SZ unter dem Titel „Regierung will Kinder besser schützen“, Richter sollen künftig bereits im Vorfeld von Kindesmisshandlung präventiv eingreifen und Eltern zu einem Anti-Gewalt-Training verpflichten können, „um Jungen und Mädchen Leid zu ersparen“, wie es fast rührend heißt. Das Futter im Vorfeld solcher Meldungen ist natürlich die Fülle spektakulärer Verwahrlosungs- und Misshandlungsfälle mit Todesfolge. Zwei Tage später (am 29./30. Dezember) ist der Entwurf von Ulla Schmidts „Präventionsgesetz“ das große Thema: „Mit dem geplanten Präventionsgesetz soll ungesunden Lebensweisen wie schlechter Ernährung, zu wenig Bewegung, Stress [!] oder Suchtmittelmissbrauch entgegengewirkt werden.“ Ein Gesetz zur Verhinderung von Stress und Bewegungsmangel! Seit Monaten hören wir täglich davon, wie segensreich es wäre, den Besuch der Vorsorgeuntersuchungen für Kinder verbindlich zu machen: „Durch rechtzeitige Vorsorgeuntersuchungen könnten Kinder und Jugendliche auch besser vor Verwahrlosung und Misshandlungen geschützt werden“, hofft Ulla Schmidt (SZ vom 29./30. Dezember).

Kinder sind für alle „weichen“ Arten von präventiver Staatsrhetorik das bevorzugte Symbolobjekt. Sie stehen für „Zukunft“ und „Schutzlosigkeit“ zugleich. Kraft dieser semantischen Mischung sind sie bevorzugtes Objekt „gütiger“ Prävention. Wer sie, wie der übereifrige Wahlkämpfer Koch, zur Not auch ins Gefängnis bringen will, der sollte sich selbst präventiv und freiwillig in ein Erziehungscamp begeben, wo man politische Rhetorik lehrt.

Medienöffentlich gehört die Denormalisierung der sozialen Lage eines Großteils der Kinder zu den Themen mit dem größten Skandalisierungspotential. Da macht es sich gut, wenn der Staat publicityträchtige Aktivitäten im Felde der Prävention vorweisen kann.

Für das öffentliche Image des Staates sind solche „Vorfeldmaßnahmen“, solange sie in den Medien zirkulieren, deutlich von Nutzen. Sie zeigen den Staat als Agenten dessen, was zweifelsfrei wünschenswert ist. Sehr viel weniger klar ist, ob sie auch im erwünschten Sinne wirksam sind. Wer darauf hinweist, dass es auch ohne Präventionsgesetze illegal und strafbar ist, Kinder zu quälen oder zu vernachlässigen, der wirkt inzwischen nachgerade herzlos. Wer wird schon öffentlich etwas dagegen vorbringen, dass der Staat „seine“ Kinder schützt? Allerdings trifft die Stigmatisierung, die mit einer solchen „Vorfeldmaßnahme“ verbunden ist, die Betroffenen ganz ebenso, als ob sie die präventiv zu verhindernden Taten bereits begangen hätten. Und sind die Eltern übergewichtiger Kinder nicht auch Gefährder von deren Zukunftschancen, so dass der Staat auch da besser ein präventives Auge darauf haben sollte? Je mehr die öffentliche Sentimentalisierung von Kindern und Kindheit zunimmt, desto mehr Zustimmung wäre in der berühmten „Mitte“ der Gesellschaft für solche Maßnahmen zu mobilisieren – signalisieren sie doch unmissverständlich, dass es die Unterschicht ist, von der die Denormalisierung der Gesellschaft droht (ganz wie die kriminellen jugendlichem Migranten!). Solange die soziale „Mitte“ mediales Maß und Programm ist, zirkulieren freilich auch Geschichten über die Denormalisierungsgefahr von oben, durch die Maßlosigkeit, Gier und Genusssucht der Oberschicht. Für den Staat sind die zunehmend panischen und fallweise hysterisierbaren Ängste der (in ihrer ökonomischen und kulturellen Sekurität bedrohten) Mitte eine rhetorische Ressource. Je mehr das massenmedial adressierte „Wir“ als verunsichert unterstellt werden kann, desto plausibler wird allenthalben die Rede von der Prävention. Sie überzeugt den, der sich nicht mehr sicher fühlt. Ein schmaler Grat trennt die ökonomischen

„Sicherheitsbedürfnisse“, die als Verteidigung unzeitgemäßer „Privilegien“ denunziert werden können, von den präventiv vereinnahmbaren Ängsten und Verunsicherungen.

Ein durchgehendes, Feindbilder generierendes Prinzip des Präventivstaates ist das Prinzip der Vorfeldstigmatisierung. Seine Konsequenz ist die radikale Verengung der Verhaltensspielräume, innerhalb derer man sich als „normal“ und „unauffällig“ bewegen kann. In der Reichweite dieses Prinzips befinden sich sowohl die Anti-Terrorpolitik, die Kriminalitätspolitik, die Sozialpolitik, die Arbeitsmarktpolitik etc.

Im Feld der „weichen“ und „fürsorglichen“ Prävention wird das Publikum auf einen Staat trainiert, der, übergesetzlich und moralisch agierend, aktiv das „Ganze“ vertritt. Die weiche „Prävention“ konzentriert sich in den Gebieten, deren allgemeine Relevanz nicht abgestritten werden kann: Kinder, Gesundheit, Klima, Umwelt - „Zukunft“ im weitesten Sinne.

4. Harte Prävention

Das aktuelle rhetorische Repertoire der „harten“, der feindstaatlichen Prävention konnte im Vorfeld des G8-Gipfels von Heiligendamm in allen Facetten studiert werden. Die „Razzien gegen terrorverdächtige G8-Gegner“ im Mai 2007 zeigen die Generalisierung und Ausweitung des „Terrorismus“-Verdacht als den harten Kern der harten Prävention. Die ultimative Denormalisierung, die der Innenminister in regelmäßigen Abständen an die Wand malt, um die Akzeptanz „harter“ Prävention voranzutreiben („atomarer Terrorismus“, entführte Flugzeuge, die in Stadien oder Atomkraftwerke gelenkt werden...), fördert die Bereitschaft, kleinere Denormalisierungen bei den Bürgerrechten präventiv in Kauf zu nehmen. Damit die Terrorangst als Herrschaftsmittel effektiv genutzt werden kann, muss sie erst einmal erzeugt und dauerhaft mit Nahrung versorgt werden. Nur wenn man hin und wieder einen Beinahe-Anschlag, einen künftigen Terroristen, eine „terroristische Vereinigung“ präsentieren kann, wird der Terror für den Staat ein „potentiell gewinnbringender *nützlicher Feind*“ (Scheerer 2004: 259). Am besten „kommt“ der Terror präventivstaatlich dann, wenn der – stets drohende - Anschlag durch Staatstätigkeit soeben und mit knapper Not verhindert werden konnte. Und mit der (in Heiligendamm versuchsweise unternommenen) Einbeziehung der Globalisierungsgegner in den ultimativen Feindbegriff des „Terrorismus“ schafft man die nicht minder nützliche semantische Engführung zwischen einem unheimlichen äußeren Feind (dem islamischen Terrorismus) und einem nicht minder unheimlichen inneren. In den neuen Militärdoktrinen des Westens spielt der „failed state“, der Staat mit Globalisierungsdefiziten, der „Terroristen“ unterstützt oder ihnen Rückzugsraum gewährt, die Hauptrolle bei der öffentlichen Rechtfertigung militärischer Interventionen (Somalia, Afghanistan). Zweckmäßig ist darum, zwischen „Terrorismus“ und „Globalisierungsgegnern“ fließende (und verschiebbare) Übergänge zu schaffen.

Zum festen Repertoire der innenpolitischen Durchsetzung präventiver Staatsaufrüstung gehört die Figur der „Waffengleichheit“: Der Staat müsse mit den (natürlich ständig wachsenden) technischen Möglichkeiten seiner terroristischen Gegner „gleichziehen“. Daher macht er sich selbst möglichst klein, den Gegner möglichst groß, was dann wiederum neue Ressourcen für die rhetorische Eskalation schafft. Online-Durchsuchung und Telefonüberwachung bieten hier reiches Anschauungsmaterial.

Totalisierende Feindkategorien wie der „Terrorismus“ totalisieren zugleich die eigene Enthemmung. Das Diffuse eines solchen absoluten Feindes ist durchaus funktional, eröffnet es doch die Möglichkeit einer Normalisierung von Ausnahmetatbeständen. In der „gewöhnlichen“ Vorstellung sind Militär und Auslandsgeheimdienste zuständig für die „äußere“ Sicherheit, Polizei und Verfassungsschutz für die „innere“. Wer nun, den Zeigefinger starr auf den 11. September gerichtet, das Lied anstimmt, diese Konstellation sei von gestern, völlig überholt, sie lasse den Staat schutz- und wehrlos gegen den internationalen Terrorismus, der ist bereits an Bord der Fähre, die ihn zum legitimen Präventivstaat befördert.

Strategisch ist das maßnahmestaatliche Bündel, das für Heiligendamm geschnürt wurde, auch darin, dass es diese systematische Grenzverwischung weiter betreibt, die mit Hilfe des Feindwortes „Terrorismus“ organisiert wird. Alle oben genannten Maßnahmen wurden eingeführt und begründet als Terrorprophylaxe. D.h. im Klartext, dass jedwede Form von Anti-Globalisierungs-Opposition für die Öffentlichkeit (sagen wir) talibanisiert wird. Die hysterische Beschwörung einer allgegenwärtigen Terrorismusdrohung enthemmt nicht nur den Präventivstaat, sie bereitet gleichzeitig ein öffentliches Klima, das in der Wahrnehmung demokratischer Rechte nur noch die Gefährdung der öffentlichen Ordnung sieht.

5. Parallelen: „weiche“ und „harte“ Ausschließung durch Prävention

Die Relegitimierung von (sozialer und rechtlicher) Ungleichheit und die Delegitimierung von Dissidenz sind zwei Seiten derselben Medaille. Der Staat, konstitutionell auf gleiche Ausgangsbedingungen für alle verpflichtet, beteiligt sich zunehmend an der Herstellung und Legitimierung ungleicher Bedingungen. Anstatt öffentliche Schulen, Universitäten etc. ausreichend zu finanzieren, verweist er auf private Geldgeber und Eigenfinanzierung. Die Ungleichheit der Hochschulen wird durch „Exzellenzinitiativen“, „Elitewettbewerbe“ etc. aktiv hergestellt. Was bleibt, für Institutionen wie für Individuen, ist die „Gleichheit“ der Marktteilnehmer, die radikalste Form der Ungleichheit.

Rechtliche *und* soziale Ungleichheit zugleich produziert zunehmend der Apparat, den man als Apparat zur „fürsorglichen Ausgrenzung“ der neuen Unterschichten, des Prekariats, zusammenfassen könnte. Erfunden und perfektioniert hat diese „fürsorgliche Ausgrenzung“ die englische Sozialdemokratie. Ich beginne darum mit einem Beispiel aus England. Dort wird nämlich, natürlich aus fürsorglichen sozialpolitischen Gründen, eine zentrale Kinderdatenbank eingerichtet. Hier wird alles gesammelt, was die soziale, berufliche, bildungsmäßige, kriminelle und sonstige Karriere eines jeden Kindes betrifft. Alle Kinder sollen z.B. im Alter von 11 Jahren einem „criminal risk check“ unterzogen werden (Schütter 2007). Das alles natürlich nur, um frühzeitig intervenieren zu können, um das schlimmste zu verhindern, versteht sich. Die zuständigen Stellen sollen frühzeitig wissen, ob und wann ein Kind „gefährdet“ und „hilfsbedürftig“ ist. Darum muss der Staat alles über das Kind wissen. Nur ein Unmensch kann gegen solche Fürsorge aufbegehren. „Gefährdet“ und „gefährlich“ dürften vor diesem Hintergrund allerdings kaum zu unterscheiden sein. „Hilfsbedürftigkeit“ und Ausgrenzung rücken eng zusammen in dieser sozio-biographischen Schufa. Als Überwachungs- und Disziplinierungsinstrument ist eine solche zentrale Datei natürlich nicht zu schlagen. Man stelle sich einen Jugendlichen vor, der genau weiß, dass jede Stelle, jede Ausbildungsinstitution, jeder Arbeitgeber, jeder staatliche Akteur, mit dem er es zu tun hat, alle Stationen seiner Biographie vom Kindergarten bis zur Gegenwart auf dem Schirm hat. Jeder weiß, wenn es schon im Kindergarten Probleme gegeben hat oder das Elternhaus zerrüttet ist. Was rhetorisch als präventive Sorge um das Kind, um seine Rechte, einher kommt, das ist zugleich das sicherste Mittel seiner endgültigen, verbindlichen und staatlichen

Exklusion. Alle Stellen wissen immer schon genau, mit wem sie es zu tun bekommen. Der Staatsterror kommt als Heimatschutz, als Risiko- oder als Gesundheitsvorsorge, als soziale Prävention.

Für den Aufbau dieser wunderbaren Datenbank verausgabt die britische Regierung in den letzten drei Jahren 224 Millionen Pfund (plus 41 Millionen jährliche Unterhaltskosten; vgl. Schütter 2007: 968f). Versteht sich, dass dieser Betrag massive Streichungen bei der Sozialarbeit „vor Ort“ mit sich bringt. Aber diese Kosten soll sie wohl auch langfristig ganz einsparen. Zu den offen grotesken Begleiterscheinungen (ein neun Monate altes Baby, dem „zukünftiges kriminelles Verhalten“ bescheinigt wird (ebenda, S. 973)) kommt hinzu, dass Bessergestellte, weil sie fürchten müssen, ihr Kind auf diese Weise lebenslang zu stigmatisieren, einen weiten Bogen um derartige „Hilfsangebote“ machen und alles tun, damit Informationen *nicht* in diese Datenbank gelangen.

Jetzt sage man bitte nicht, England sei weit weg. England ist nicht weit weg. Die KMK plant auch in der Bundesrepublik die Einrichtung eines zentralen „Bildungsregisters“. Das klingt harmlos, beinhaltet aber ebenfalls den gläsernen Schüler, dessen Lebens- und Bildungsweg von Geburt an gesammelt und fürsorglich gespeichert werden sollen.

Mit Händen zu greifen ist die „fürsorgliche Ausschließung“ auch in der rabiaten Umkehrung sozialstaatlicher Teilhaberechte. Wo es einst hieß: *Welche Ansprüche hat der Arbeitslose auf welcher rechtlichen Grundlage?* Heißt es jetzt, ironischerweise flankiert von der Rhetorik der „eigenverantwortlichen Lebensführung“: *Was tun Sie eigentlich, um wirklich Arbeit zu finden?* Es ist eine höchst missverständliche Formulierung, der Staat habe sich aus der Sozialpolitik zurückgezogen. Er ist vielmehr präsenter denn je im Leben der sozial Benachteiligten, aber mit Einmischungen in den Privatbereich, mit Praktiken der „fürsorglichen Exklusion“, mit dem, was euphemistisch „Aktivierung“ heißt, mit dem Einfordern immer weitergehender Gegenleistungen. So drängt die „weiche“ Prävention die von ihr Erfassten in die Dissidenz, die von der „harten“ Prävention entmutigt und delegitimiert wird.

Diese „weiche“ und fürsorgliche Prävention behandelt die Bürger rhetorisch nach der Formel, die früher für die Entwicklungsländer galt: „Hilfe zur Selbsthilfe“. Und vor diesem Hintergrund ist derjenige stigmatisiert, mit dem sich die „fürsorgliche“ Prävention direkt beschäftigen muss. Der nämlich ist ausgesondert als einer, der sich nicht selbst regieren kann, was im Zeitalter der „Gouvernementalität“ von jedem erwartet werden kann. Wer hingegen zu fett oder überschuldet ist, auf dem Arbeitsmarkt nicht reüssiert oder seine Kinder nicht erziehen kann, der ist „unmündig“, nicht marktreif. Er muss zu dem verpflichtet werden, was seinem eigenen Wohl dient. Wer selbst nicht hinreichend präventiv tätig wird, der gerät zum stigmatisierten Objekt öffentlicher Prävention.

Ein leider wenig bekanntes Lehrstück über den direkten Zusammenhang zwischen harter, „anti-terroristischer“ Prävention und „fürsorglicher Ausschließung“ ist der präventive Zugriff auf die Kontodaten aller 2200 Kreditinstitute in Deutschland. Eingeführt für Staatsanwaltschaft und Polizei (als Maßnahme zur Terrorismusprävention und gegen Geldwäsche), steht diese Möglichkeiten seit April 2005 auch der Bundesanstalt für Arbeit, Renten- und Sozialbehörden, Bafög- und Wohngeldstellen zur Verfügung (Gössner 2007: 32). Es ist immer das gleiche Muster: Der „Terrorismus“ öffnet die Türen für präventive Sonderrechte der Staatssicherheit, und durch die einen Spaltbreit geöffnete Tür drängen sich dann auch andere interessierte „sozialpolitische“ Akteure. Und wie reagiert die Öffentlichkeit, wie reagieren die Kommentatoren der Medien? Von wenigen zusehends isolierten

Ausnahmen abgesehen wiederholen sie den stets gleichen Spruch: Wer Steuer, Sozialamt, Bafög etc. nicht betrügt, der hat natürlich nichts zu befürchten. Der Effekt ist freilich ein ganz anderer. Ein Staat, der „seine Bürger biometrisch vermisst, datenrechtlich durchrastert und seine Lebensregungen elektronisch verfolgt“, der, so Jutta Limbach, zerstört demokratische Kultur, Meinungsbereitschaft und Engagement (nach Gössner 2007: 26).

6. Rhetorik der Prävention

Dass es besser ist, beliebige vorhersehbare Übel bereits im Vorfeld abzuwenden, und nicht erst dann, wenn sie selbst und ihre manifesten Folgen eingetreten sind, ist ohne weiteres evident. Das verschafft einer Präventionsrhetorik von vornherein einen Vorteil gegenüber allen „nachträglichen“ Korrekturen und Kompensationen. Hier verhalten sich Gesundheit, Jugendkriminalität, Bildung, Terrorismus ganz analog. Das ist die Alltagsevidenz. Die politische Wirkung ist eine ganz andere. Unter dem Schirm der „Prävention“ verschiebt sich die Tätigkeit des Staates von der Durchsetzung der Gesetze hin zum Management von „Risiken“. Im „weichen“ wie im „harten“ Bereich besteht die Logik der Prävention in der Ausweitung und Verallgemeinerung des Verdachts (Bröckling 2004: 211). Im Blick hat sie nicht den „Täter“, sondern den „Gefährder“, und insofern zeigt ihre rasche Ausbreitung einen radikalen Richtungswechsel der Staatstätigkeit an: Der „Gefährder“ (nicht selten auch der „Selbstgefährder“) hat keine Rechtsnormen verletzt. Für den präventiven Blick ist er aber die Verkörperung eines möglichen künftigen Problems oder Fehlverhaltens. Er ist, für sich oder für andere, ein „gefährliches Individuum“. Mit Hilfe dieser Kategorie erzeugt der Präventivstaat rechtliche und soziale Ungleichheit. Ganz von selbst verschiebt die Prävention den Staat vom Garanten von Recht und Verfassung zum Repräsentanten übergesetzlicher Werte – zum Maßnahmenstaat.

Wie der (namensgebende) militärische „Präventivschlag“, so rechtfertigt sich jedwede Prävention durch das, was vielleicht eingetreten wäre, wenn die Präventivmaßnahme unterlassen worden wäre. Gedeihen und Zustimmung finden kann „weiche“ und „harte“ Prävention darum nur in einem Klima der dauerhaften Angst und Verunsicherung. Angst und Prävention bilden dabei einen Zirkel wechselseitiger Verstärkungen. Die Allgegenwart der Prävention unterstreicht die Allgegenwart der Gefahren, was dann wiederum mehr Prävention erfordert.

Die Denormalisierungsängste des massenmedialen Publikums sind DIE Machtressource des Präventivstaates. Deswegen redet der Innenminister permanent von atomarem Terrorismus und jugendlichen Gewalttätern, der Gesundheitsminister wahlweise von den Gefahren des Rauchens, der Fettleibigkeit, der Sonnenbänke oder der Überalterung, der Umweltminister von drohenden Klimakatastrophen. Denormalisierungsszenarios haben einen hohen massenmedialen Aufmerksamkeitswert und werden darum von den Medien ebenso geschätzt wie von der Politik der Prävention. Kein Ereignis, dessen lautstarke und alarmistische Präsentation nicht einmal mehr unterstreicht, dass an allen Ecken und Enden Eile geboten ist, will man der drohenden Denormalisierung noch Herr werden.

Die irritierenden Folgen dessen, was als Rückbau oder „Verschlankung“ des Staates Teil der neoliberalen Agenda ist, sucht die Rhetorik der Prävention kompensatorisch in neue Machtressourcen zu verwandeln. Und das schlimmste ist: Wenn der Staat die permanente Bedrohung seiner selbst und seiner Bürger braucht, um sich zu legitimieren, dann wird er früher oder später dazu übergehen, diese Bedrohung selbst gleich mitzuorganisieren. Nicht

alle Zeitungen sind so ehrlich oder so ironisch wie der konservative *Daily Telegraph*, der dem neuen englischen Premierminister Gordon Brown eine „außerordentliche Glückssträhne“ bescheinigt und dann die Elemente aufzählt, aus denen sich diese Glückssträhne zusammensetzt: Terroristische Anschläge, Überschwemmungen, Maul- und Klauenseuche, Bankenkrise (SZ, 24.9.07, S. 4). All diese Glücksfälle erzeugen Gelegenheiten, zu denen sich der Staat (und seine Verkörperungen) als entschlossener Kämpfer gegen die allenthalben drohenden Denormalisierungen inszenieren kann, die er zugleich braucht und an die Wand malt. Jedes Verbrechen, jede Naturkatastrophe, jeder Unglücksfall wird so gesehen zum Glücksfall, der einen Anlass liefert, weitere Beschränkungen für das Handeln des Präventivstaates zu beseitigen. Ein verfassungsmäßiges „Grundrecht auf Sicherheit“, wie es der Ex-Innenminister Schily dem „Schutz der Menschenwürde“ an die Seite stellen wollte, wäre nicht nur absurd, es stünde im Grundgesetz auch als Platzhalter des Präventivprinzips.

Und das „Feindstrafrecht“, das inzwischen von keineswegs marginalen Rechtsphilosophen¹ wieder offen gefordert wird, wäre die verfassungsrechtliche Krönung der hier beschriebenen Tendenzen. Sie transformieren den Rechtsstaat, in dem der Rechtsbrecher verfolgt wird, in den präventiven Maßnahmenstaat, der seine Feinde durch folgenschwere Vorfeldstigmatisierung selbst hervorbringt.

7. Literatur

Bröckling, Ulrich (2004): Artikel „Prävention“, in: ders. et al. (Hg.): *Glossar der Gegenwart*. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 210-215.

Gössner, Rolf (200/): *Menschenrechte in Zeiten des Terrors. Kollateralschäden an der „Heimatfront“*. Hamburg: Konkret.

Scheerer, Sebastian (2004): Artikel „Terror“, in: Bröckling, Ulrich et al. (Hg.): *Glossar der Gegenwart*. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 257-262.

Schütter, Silke (2007): „Überwachte Kinder. Großbritannien – Vom Wohlfahrtsstaat zum Risikomanagement“. In: *Blätter* 8/2007, S. 967-975.

Vec, Milos (2007): „Freiheit unter Verdacht. Vom Wandel des Staates im Zeichen der Sicherheit“. In: *Blätter* 8/07, S. 957-966.

¹ Otteo Deppenheuer, Günther Jakobs schaffen inzwischen regelmäßig in die Schlagzeilen der „Qualitätspresse“ mit dem zeitgemäßen Versuch, den Staatsbürger als Rechtssubjekt in die Komplementärkonstruktion aus „Feind“ einerseits und „Opfer“ andererseits zu zerlegen.